

+ 010.-

3003 Bern, den 29. November 1976

Aktennotiz

+ 750.- ✓

Erhöhung der öffentlichen Hilfe
der Schweiz: SteuerproblemeGespräche mit

- a) Dr. K. Hänecke, Eidgenössische Steuerverwaltung
- b) Dr. M. Locher, Kantonale Steuerverwaltung, Bern

1. Freiwillige Entwicklungssteuer

Es geht um die Frage, ob es denkbar sei, in der Schweiz eine Entwicklungssteuer einzuführen, die - nach dem Muster der Kirchensteuer in einzelnen Kantonen - auf Grund eines freien Entscheides des einzelnen Bürgers bezahlt oder nicht bezahlt werden könnte.

Die einzelnen Kantone könnten eine solche Steuer nur auf dem Wege von Verfassungs- oder mindestens Gesetzesänderungen einführen, was in den meisten Fällen Volksabstimmungen nötig machen würde.

Die Eidgenossenschaft könnte den Kantonen Weisungen betreffend eine solche Entwicklungssteuer nur auf Grund einer Verfassungsänderung (Volksabstimmung) erteilen. Als Beispiel dafür, was das konkret politisch und verfahrensmässig bedeutet, kann das gegenwärtige Gerangel um den interkantonalen Finanzausgleich (Abstimmung vom 11. Juni 1977) dienen.

Es muss deshalb als praktisch ausgeschlossen gelten, in der Schweiz oder auch nur in einzelnen Kantonen während der kommenden Jahre eine freiwillige Entwicklungssteuer einzuführen.

+ 720.- ✓

2. Indirekte Beiträge der Kantone und der Eidgenossenschaft an die öffentliche Hilfe unseres Landes

Es geht um die Frage, ob Bund und Kantone nicht einen bisher unbeachteten zusätzlichen Beitrag an unsere öffentliche Hilfe dadurch leisten, dass sie einen grossen Teil der freiwilligen Spenden von Firmen und Individuen an private Hilfswerke für steuerfrei erklären.

In der Tat gewähren die meisten Kantone sowie der Bund Steuerfreiheit auf solchen Beiträgen, wobei allerdings mehrere Kantone diese Freiheit nur für Beiträge von einer gewissen Höhe

an (1000 oder 5000 Franken) zulassen.

Um zu ermitteln, wie gross die Verminderung des Steuerertrages durch die Gewährung solcher Abzugsmöglichkeiten ist, müsste für jeden einzelnen Kanton und für den Bund nach je geltenden Bestimmungen abgeklärt werden:

- 2.1 Wie viele Beiträge in der steuerfreien Grössenordnung werden von Einzelnen und Firmen geleistet?
- 2.2 Wer leistet die Beiträge? Nach den Steuersätzen welcher Einkommensstufe wäre die Verminderung des Steuerertrags zu ermitteln?

Frage 2.1 lässt sich für den Bund und beispielsweise im Kanton Bern nicht beantworten, da die Steuererklärungen keine Auskunft darüber fordern, für welchen Zweck jene Zuwendungen gemacht werden, für welche Steuerfreiheit beansprucht wird. Zuwendungen für humanitäre Zwecke im Inland lassen sich von solchen für das Ausland nicht unterscheiden.

Frage 2.2 wäre theoretisch zu beantworten, doch würde dies ausserordentlich aufwendige statistische Ermittlungen erfordern.

Es bleibt also nur die Methode grober Schätzungen. Eine solche könnte etwa folgendermassen angestellt werden:

Swissaid erhielt 1975 1410 Einzelspenden von Firmen und Privaten im Wert von je mindestens 100 Franken. Die Summe dieser Spenden belief sich auf 735'000 Franken. Nimmt man an, dass diese Summe nach dem Steueransatz für ein mittleres Einkommen im Kanton Bern hätte versteuert werden müssen (25 %), so ergibt sich ein Steuerausfall von gut 180'000 Franken.

Da die Schweizer Hilfswerke insgesamt etwa 80 Millionen Franken jährlich für die Entwicklungsländer aufwenden, könnte man die von Swissaid genannte Summe von 735'000 Franken für sämtliche Hilfswerke zusammen im theoretischen Extremfall verhundertfachen und somit den entsprechenden Steuerausfall aller Kantone auf etwa 18 Millionen Franken beziffern. Diese Zahl ist jedoch deshalb eindeutig zu gross, weil beträchtliche Einnahmen der Hilfswerke aus ohnehin steuerfreien Zuwendungen von Gemeinden und Kantonen stammen und weil die kleinen, nicht steuerfreien Zuwendungen in den Gesamtaufwendungen der Hilfswerke von 80 Millionen Franken enthalten sind. Der wirkliche Steuerausfall von Bund und Kantonen dürfte deshalb den Betrag von 10 Millionen Franken auf keinen Fall übersteigen.

Bei einer öffentlichen Hilfe der Schweiz von Fr. 267.3 Millionen im Jahre 1975 fällt ein solcher Beitrag kaum ins Gewicht.

R. Högger